

Niedersächsisches
Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie
Schiffgraben 30
30175 Hannover



**Antrag auf Übernahme einer Ehrenpatenschaft
bei Mehrlingen durch die Niedersächsische
Sozialministerin oder den Niedersächsischen
Sozialminister in Verbindung
mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit
Mehrlingen (jeweils ab Drillingen)**

Antragstellende Person:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefonnummer tagsüber *	
E-Mail-Adresse *	

* Für Rückfragen – Angaben sind freiwillig

Angaben zu den Kindern:

Geburtsdatum der Kinder	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

Angaben zur Kontoverbindung:

KontoinhaberIn	
IBAN	

Vorzulegende Unterlagen

- Geburtsurkunden der Kinder
- Nachweis über den Hauptwohnsitz der antragstellenden Person (aktuelle Meldebescheinigung oder lesbare Kopie des Personalausweises, Vor- und Rückseite)
- Nachweis des Personensorgerechts bei anderen Personen als den leiblichen Eltern
- Bei Anträgen wegen Einschulung ein Nachweis über die Einschulung

Die Leistung wird beantragt aus Anlass

der Geburt

der Einschulung

Hinweis: Die Leistung beträgt 250,00 Euro pro Mehrling

Die Kinder wohnen mit mir in einem Haushalt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben wird hiermit versichert:

Ort, Datum

Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Art 13 ff Datenschutz- Grundverordnung

Die Stiftung „Familie in Not – Stiftung des Landes Niedersachsen“ Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) ist verantwortliche datenverarbeitende Stelle und informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie mit der Datenschutzbeauftragten des Landesamtes Kontakt aufnehmen:

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim

E-Mail: datenschutz@ls.niedersachsen.de

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags auf einen Zuschuss aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ verarbeitet.

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind:

- Art. 6 Abs. 1 lit a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Bundesdatenschutzgesetz
- das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.
- Richtlinie für die Vergabe und Verwendung der Stiftungsmittel

Ihre Angaben sind freiwillig! Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass er abgelehnt wird.

Zur Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Antrag werden im Stiftungsbüro Ihre Daten elektronisch oder auf andere Weise weiterverarbeitet und gespeichert.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.

Der Antrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verwendungsnachweis abschließend geprüft wurde und keine Beanstandungen zur Verwendung der bewilligten und ausgezahlten Stiftungsmittel bestehen.

Das Stiftungsbüro speichert Ihre Daten längstens 5 Jahre nach Antragsabschluss. Ihre Daten werden nach einem Jahr gelöscht, wenn Ihr Antrag abgelehnt oder eingestellt wird.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Datenübertragbarkeit
- Sie können sich über uns bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**. www.lfd.niedersachsen.de